

II-8515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 199.19.01/43-II.4/89

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Wabl und Genossen betreffend  
die Beilegung des Konfliktes  
um die Westsahara (Nr. 4171/J)

4009 IAB

1989 -08- 24

zu 4171 J

Wien, am 23 August 1989

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen haben am 12. Juli 1989 unter der Nummer 4171/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Beilegung des Konfliktes um die Westsahara gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1.) Welche Schritte wurden von Seiten des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten getätigt, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes um die Westsahara im Sinne der UNO-Resolutionen, der OAU-Resolutionen, der Abschlußresolution der Parlamentarierkonferenz in Rom oder der Grundsatz-erklärung des österreichischen Parlamentarierkomitees Westsahara, zu ermöglichen?

2.) Welche Schritte gedenkt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zukunft zu unternehmen, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes um die Westsahara zu ermöglichen?

3.) In welcher Form wird der Konflikt um die Westsahara beim bevorstehenden Staatsbesuch in Marokko zur Sprache gebracht werden?

4.) In welcher Form hat die österreichische Bundesregierung die Forderung des österreichischen Parlamentarierkomitees Westsahara nach einer Verstärkung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem sahrauischen Volk realisiert?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Österreich hat sich im Rahmen seiner Außenpolitik stets für eine friedliche Lösung des Westsaharakonfliktes auf dem Verhandlungswege eingesetzt. Die Westsaharfrage stellt aus österreichischer Sicht einen Anwendungsfall des Selbstbestimmungsrechtes der Völker dar.

Österreich hat daher immer für eine Lösung gemäß den einschlägigen Resolutionen der Organisation Afrikanischer Einheit und der Vereinten Nationen plädiert und die alljährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Westsaharfrage (zuletzt Res. 43/33-1988) unterstützt. Im Sinne dieser Resolution unterstützt Österreich vorbehaltlos die guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten für die Westsahara.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, alle Kontaktmöglichkeiten mit den Konfliktparteien Marokko und Polisario in diesem Sinne zu nützen und im Rahmen dieser Kontakte die dargelegte österreichische Haltung zu vertreten. Zuletzt hat der Politische Direktor im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Schmid, im Juli d.J. ein Informationsgespräch mit dem Chefunterhändler des Polisario, Badir Mustapha Sayed, in Wien geführt.

Zu 2.)

Österreich hat die Annahme der Prinzipien des vom UN-Generalsekretär und vom amtierenden Vorsitzenden der OAU ausgearbeiteten Friedensplanes im Oktober v.J. durch die beiden Parteien des Westsaharakonfliktes begrüßt. Österreich wird die diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für die Westsahara, die ehestmögliche Implementierung des Friedensplanes einschließlich der Abhaltung des Referendums herbeizuführen, sowohl in seinen bilateralen Kontakten als auch in den dafür geeigneten multilateralen Gremien bestmöglich unterstützen.

- 3 -

Zu 3.)

Ohne den Entscheidungen des Herrn Bundespräsidenten vorgreifen zu wollen, wird der Konflikt um die Westsahara sicherlich ein wichtiges Gesprächsthema bei dem bevorstehenden Staatsbesuch in Marokko darstellen.

Die österreichische Seite wird dabei im Sinne der etablierten und anerkannten österreichischen Haltung in dieser Frage agieren. Welche konkreten Einzelaspekte dabei zur Sprache gebracht werden, wird wohl von der weiteren Entwicklung des Konfliktes selbst abhängen.

Zu 4.)

Österreich hat im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens im Jahre (Juli bis Juni) 1985/86 1.700 Tonnen Weizenäquivalent und im Jahre 1987/88 1.500 Tonnen Weizenäquivalent zur Verfügung gestellt. Weitere Lebensmittellieferungen sind für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Humanitäre Hilfsorganisationen, die für die sahraische Bevölkerung Hilfsprojekte durchführen, werden von der Österreichischen Botschaft Algier in logistischer Hinsicht bestmöglich unterstützt.

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, österreichische humanitäre Organisationen für Projekte zugunsten der Bevölkerung der Westsahara auch aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe zu unterstützen, sofern diese Organisationen Projekte vorlegen, die den Zielsetzungen und Kriterien des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe entsprechen.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

